Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6456**

16. Wahlperiode 19. 09. 2007

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/5525 –

Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Zensusvorbereitungsgesetz 2011 – ZensVorbG 2011)

Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn, Dr. Michael Luther, Otto Fricke, Roland Claus und Anja Hajduk

Mit dem Gesetzentwurf sollen elektronisch die rechtlichen Voraussetzungen für die rechtzeitige Vorbereitung des für das Jahr 2011 vorgesehenen registergestützten Zensus gelegt werden. Der Gesetzentwurf regelt den Inhalt des Anschriften- und Gebäuderegisters sowie des Verzeichnisses zum Geburtsort und Geburtsstaat. Er legt fest, welche Daten die Landesvermessungsbehörden, die Meldebehörden, die Bundesagentur für Arbeit sowie weitere Beteiligte dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder zum Aufbau des Registers sowie des Ortsverzeichnisses zu übermitteln haben.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Nach einer mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Kostenkalkulation des Statistischen Bundesamtes entstehen bei Bund und Ländern für die Durchführung dieses Gesetzes Gesamtkosten in Höhe von 176,276 Mio. Euro, davon entfallen auf den Bund 39,276 Mio. Euro, auf die Länder 137 Mio. Euro.

Sonstige Kosten

Durch das Gesetz entstehen für die Versorgungs- und die Entsorgungsbetriebe geringfügige Kosten. Im Übrigen entstehen für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, keine Kosten.

Auswirkungen auf die Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

1. Informationspflichten für die Wirtschaft

Es wird eine Informationspflicht gemäß § 10 Abs. 2 für die Versorgungs- und die Entsorgungsbetriebe eingeführt. Diese haben den Statistischen Ämtern der Länder auf Anforderung Namen und Anschriften der Wohnungseigentümer zu übermitteln. Die Versorgungs- und die Entsorgungsbetriebe gehören nach § 10 Abs. 2 zu den Stellen, die neben anderen Stellen aus der öffentlichen Verwaltung diese Daten liefern können. Aufgrund der Erfahrungen im Zensustest ist damit zu rechnen, dass ein Drittel der Bundesländer diese Quellen

wegen der Qualität und Aktualität der Daten nutzen wird, im Übrigen aber auf andere Stellen zurückgreifen wird.

Bei den Informationspflichten kann seitens der betroffenen Unternehmen auf vorhandene Daten zurückgegriffen werden. Da es sich um eine einmalige Übermittlung handelt, ist nur mit geringen Kosten zu rechnen. Die Kosten der Anschriftenbeschaffung können wie folgt geschätzt werden:

Der Aufwand der Versorgungs- bzw. Entsorgungsbetriebe (3 Stunden Arbeitsaufwand bei einem Stundensatz von 18,16 Euro für jeweils 20 833 Unternehmen, davon 11 847 Versorgungsbetriebe und 8 986 Entsorgungsbetriebe) beträgt vermutlich insgesamt ca. 190 000 Euro unter der Annahme, dass nur ein Drittel der Länder die Quellen bei einem Versorgungs- oder Entsorgungsbetrieb nutzen wird.

2. Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger

Keine

3. Informationspflichten für die Verwaltung

Es werden Datenübermittlungspflichten der Vermessungsbehörden (§ 4), der Meldebehörden (§ 5), der Bundesagentur für Arbeit (§ 6) sowie der für die Grundsteuer, für die Führung der Grundbücher und die Führung der Liegenschaftskataster nach Landesrecht zuständigen Stellen und der Finanzbehörden (§ 10) begründet.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 19. September 2007

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Bettina Hagedorn
Berichterstatterin

Dr. Michael Luther
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333